Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

277 (25.11.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 277 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 25. November 1874.

Deutschland.

* **Berlin**, 21. Nov. Nach der jetzt aufgestellten Berechnung vertheilen sich die nach dem Entwurf zum Reichshaushalts-Etat für 1875 zur Deckung der Gesammtausgabe aufzubringenden Matrikularbeiträge in Mark, wie folgt: 1) für Preußen 46 327,133 gegen 1874 (+ 13,433,603); 2) Lauenburg 91 383 (+ 35 220); 3) Bayern 18,132,214 (+ 3,418,903); 4) Sachsen 4 723 054 (+ 1,628,605); 5) Württemberg 6,840,666 (+ 1,248,184); 6) Baden 5,097,727 (+ 1,334,413); 7) Hessen 1,863,108 (+ 464,421); 8) Mecklenburg-Schwerin 962 742 (+ 326,004); 9) Sachsen Weimar 593 385 (+ 217,860); 10) Mecklenburg-Strelitz 193,708 (+ 56,425); 11) Oldenburg 639,224 (+ 196,394); 12) Braunschweig 568 524 (+ 247,266); 13) Sachsen-Meiningen 407,230 (+ 143,569); 14) Sachsen-Altenburg 290,986 (+ 109,951); 15) Sachsen-Koburg-Gotha 372,596 (+ 133,538); 16) Anhalt 450,408 (+ 172,650); 17) Schwarzburg-Sondershausen 139,450 (+ 54,292); 18) Schwarzburg-Rudolstadt 161,363 (+ 56,138); 19) Waldeck 115,438 (+ 39,232); 20) Reuß ältere Linie 99,472 (+ 34,423); 21) Reuß jüngere Linie 186,917 (+ 78,986); 22) Schaumburg-Lippe 65,527 (+ 25,489); 23) Lippe 234,834 (+ 67,182); 24) Lübeck 98,452 (+ 57,511); 25) Bremen 264 800 (+ 140,561); 26) Hamburg 735,435 (+ 455,721); 27) Elsaß-Lothringen 3,099,728 (+ 1,440,212); Summa 92,761,504, gegen die im Etat für 1874 angesetzten 67,144,251, somit mehr zusammen 25,617,253 Mark. Es ist dabei noch zu bemerken, daß sich die Gesammtsumme der Matrikularbeiträge ursprünglich auf 130,311,538 Mark berechnete, wovon aber der Ueberschuß aus dem Jahr 1873 im Betrage von 37,550,034 Mark in Abzug kommt, so daß eben jene 62,761,504 Mark bleiben.

Leipzig, 21. Nov. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts) Zum Besten eines Hospitals war von wohlmeinenden Gönnern und Freunden eine Lotterie verschiedener, theils geschenkter, theils aus milden Beiträgen angeschaffter Gaben veranstaltet worden. Dies ist gewiß keine Handelssache! Aber ein Kaufmann übernahm den Vertrieb der 30,000 Loose — freilich auch nur aus Gefälligkeit; indessen es war ein Kaufmann und so verwies man diese fremdartige Sache vor das oberste Handelsgericht. Ein Gewinnlos war doppelt verkauft worden und der Verein lieferte dieselbe Gabe — ein Oeldruckbild in Goldrahmen — noch einmal, glaubte aber, daß das unterlaufene Versehen ihn zum Regresse gegen den gefälligen Kaufmann berechtige; dieser konnte aber glaubhaft machen, daß er unschuldig sei. Man gewann dabei die Ueberzeugung, daß nicht alle Damen die Eigenschaft eines „Geschäftsmannes" haben.

Bei den Brandassekuranz-Gesellschaften besteht allenthalben die Vorschrift, daß alle wesentlichen Veränderungen des Versicherungsobjektes, z. B. Wechsel des Eigenthümers, angezeigt werden müssen, widrigenfalls der Versicherungsanspruch erlischt. Diese Anzeigen sollte man immer augenblicklich und in allen Fällen machen. So war in einer norddeutschen Stadt ein zu 48,000 Thlrn. versichertes Haus verkauft worden und der neue Eigenthümer verzögerte die Anzeige nur um einen Tag — aber in der nächsten Nacht brannte das Haus ab und der Käufer erhält keinen Groschen Entschädigung. Freilich ist es mehr als streng von der Gesellschaft, in einem solchen Falle auf dem Buchstaben des Vertrages zu beharren — aber die Verträge sind das Gesetz der Parteien und die Direktionen wollen ihren Aktionären gute Bilanzen vorlegen. Daher unsere Mahnung an das Publikum zur größten Vorsicht!

Spanien

St. Jean de Luz, 18. Nov. Der Korresp. der „Kr.-Ztg." schreibt: Es war eine entsetzliche Nacht in dem Blockhause am Brückenkopfe von Beobia. Inmitten einer nicht sehr saubern Miqueletes-Abtheilung, auf beinahe vermodertem Stroh, ohne Decken, legten wir uns zur Ruhe, bis der Angriff der Karlisten auf San Marcial erfolgen würde; aber er fand nicht statt, und so gingen wir mit dem heutigen Morgen wieder zurück in unser Quartier zu St. Jean de Luz. Ist auch der Angriff, der für diese Nacht vorbereitet war, noch nicht zur Ausführung gekommen, so ist doch wohl nicht zu bezweifeln, daß er in den nächsten Tagen stattfinden wird. Man darf sich in der That nicht wundern, wenn alle Anstrengungen der Republikaner vergeblich sind, denn die von Madrid ausgehenden Instruktionen sind so überaus thöricht, daß man schließlich zu der Ueberzeugung kommt, man wolle das mögliche Ende des Krieges noch hinauszögern. Es ist ja natürlich, daß die Truppen der Regierung sich vor einer unlöslichen Aufgabe befinden, wenn sie bald hier bald dort dem Feinde entgegengestellt werden und nach vollbrachter That wieder abziehen müssen, damit jener ohne Mühe und Kampf wieder in die alten Positionen einrücke; es ist ja die natürliche Folge dieser Kriegsführungsart, daß das Land unerschwingliche Geldmittel schaffen muß, damit die Beförderung der Truppen und des Materials möglich wird, und schließlich ist es eine fernere Konsequenz, daß Offizieren und Mannschaften bei diesen Strapazen und bei dieser Verwendung ohne Zweck die Spannkraft abhanden kommt und daß die Insubordination eine Ausdehnung annimmt, die für die fernere Haltung und Verwendbarkeit der Truppen Besorgnisse erweckt. — Der „Nautilus" lief vor etwa 9 Tagen von Santander aus und ging nach Santoña; von dort wieder in See gegangen, ist er bis zur Stunde nicht zurückgekehrt; das stürmische Meer wird den Kapitän z. S. Zembsch veranlaßt haben, ins Meer zu gehen, um nicht Gefahr zu laufen, an die Küste geworfen zu werden. Der anhaltende Sturm ist so stark, daß zur Zeit jede Verbindung zwischen Frankreich und Spanien aufgehört hat."

Großbritannien.

— Das großartige protestantische Sympathiemeeting, welches am 7. v. M. in Glasgow stattfand, hatte — wie aus Nachstehendem hervorgeht — den Beschluß gefaßt, seine Resolution dem deutschen Botschafter in London zu übersenden, mit dem Ersuchen, sie zur Kenntniß Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und des deutschen Volkes zu bringen. Das ist nun geschehen. Der Vorsitzende jener Versammlung, Colonel Mac Donald hat, die Beschlüsse dem Grafen Münster übermittelt und der kaiserliche Botschafter hat nicht verfehlt, dieselben zur Kenntniß Seiner Majestät gelangen zu lassen. In wortgetreuer Uebersetzung lauten diese Beschlüsse von Glasgow wie folgt:

Auf einem öffentlichen Meeting, gehalten in der Stadthalle in Glasgow Mittwoch, den 7. Oktober 1874 Abends, unter dem Vorsitz des Obersten W. Mac Donald von St. Martins sind die nachstehenden Beschlüsse einstimmig angenommen worden:

1) Dies Meeting ist der Ansicht, daß die römische Kirche, gebaut auf Grundsätze oder Annahmen, welche politische Ansprüche der höchsten Ordnung enthalten und deßhalb die oberste Gerichtsbarkeit in weltlichen sowohl als in geistlichen Dingen in Anspruch nehmend, wesentlich nicht weniger eine politische als eine kirchliche Organisation ist, und daß daher, wenn man dieser Organisation eine unkontrolirte und uneingeschränkte Thätigkeit in irgend einem Lande gestatten wollte, man die ersten Grundsätze der Freiheit verletzen und die Unabhängigkeit und Selbstregierung des Landes, in welchem eine solche uneingeschränkte Thätigkeit gestattet wäre, preisgeben würde.

2) Daß diese politische Organisation und, was daraus folgt, politische Aktion gegenwärtig in Deutschland zur Anschauung gebracht wird, wo die römische Kirche durch angeblich geistliche Zensuren, welche indessen weltliche Nachtheile und Strafen mit sich führen, versucht die Menschen zu zwingen, an das Dogma der Unfehlbarkeit zu glauben, einen Theil der Bevölkerung den Volksschulen zu entziehen, faktisch die Regierung des Landes an sich zu reißen und das Reich aufzulösen. Aus diesen Gründen drückt das Meeting, ohne alle Einzelnheiten gutheißen zu wollen, seine Sympathie mit der deutschen Regierung in ihrem gegenwärtigen Konflikt mit den Ultramontanen aus.

3) In Erwägung, daß dieser Konflikt gegenwärtig mehr oder weniger offen in allen europäischen Ländern mit Einschluß des unsrigen stattfindet, und in Erwägung, daß das neu vorgeschriebene Dogma der Unfehlbarkeit eine göttliche Kraft auf das Gewissen der Papisten in's Spiel bringt, indem es die ganze Glaubensgenossenschaft in Einheit verbinden und in Gehorsam niederdrücken will, fordert dies Meeting die britische Regierung und Gesetzgebung auf, durch alle in ihrer Macht stehenden Mittel den Ansprüchen auf weltliche Herrschaft Widerstand zu leisten, welche jetzt von der päpstlichen Hierarchie in Großbritannien offen erhoben werden.

4) Wenn hinter der weltlichen Herrschaft, welche jetzt von der römischen Hierarchie in Britannien und in der ganzen Welt beansprucht wird, die Infallibilität steht, so ist es nicht weniger wahr, daß hinter der Infallibilität die furchtbare Organisation der Jesuiten steht; und es liegt deßhalb der Gesetzgebung und der Nation um so mehr ob, einem Angriff zu widerstehen, der durch so mannigfache subtile und mächtige Kräfte getragen und getrieben wird.

5) Die vorstehenden Schlußfolgerungen in Betreff der nationalen Pflicht und Thätigkeit werden in hohem Maße verstärkt durch die Betrachtung, daß die Erfahrung von Jahrhunderten bewiesen hat, daß der Romanismus die Sittlichkeit zerstört, der Erkenntniß des Wahren verderblich ist und die Freiheit, die Ordnung und das Gedeihen der Völker untergräbt, und daß daher, je mehr der Romanismus in einem Lande wächst, desto mehr die intellektuelle, die sittliche und die politische Kraft des Landes abnimmt.

6) Die vorstehenden Resolutionen sollen dem deutschen Botschafter in London übersandt werden mit dem Ersuchen, sie zur Kenntniß Sr. Maj. des Deutschen Kaisers und des deutschen Volkes zu bringen.

(gez.) M. Mac Donald Mac Donald von St. Martin, Vorsitzender.
A. M. Stewart, Schriftführer.

Badische Chronik.

** **Karlsruhe**, 20. Nov. Ueber die Frequenz und die unmittelbaren Stations-Einnahmen der Badischen Bahnen vom Monat September l. J. liegen uns folgende Notizen vor:

	Frequenz. a. Personen: Einfache Stückzahl	Hin- u. zurück Stückzahl	Thiere: Stückzahl	b. Güter: Versandt Zollzentner	Empfang Zollzentner	Einnahmen aus Personen-, Gepäck- u. Equipagentransp.	Thiere-transport	Gütertransport
Mon. Sept. 1874	481,631	285,318	58,555	3,116,214	3,439,378	748,568 fl. 17 kr.	23,686 fl. 53 kr.	1,562,238 fl. 05 kr.
„ „ 1873	457,790	274,917	39,182	3,231,035	3,438,891	665,854 fl. 14 kr.	20,697 fl. 40 kr.	1,473,333 fl. 15 kr.
Januar bis incl. Sept. 1874	3,503,562	2,422,069	444,526	27,440,433	31,718,266	4,650,110 fl. 31 kr.	170,573 fl. 58 kr.	12,799,317 fl. 12 kr.
Januar bis incl. Sept. 1873	3,402,063	2,234,425	333,775	25,187,483	29,291,596	4,367,363 fl. 17 kr.	160,559 fl. 42 kr.	11,821,217 fl. 08 kr.

Die Bahnlänge betrug im September 1874: 1102,47 Kilometer; desgleichen im September 1873: 1030,52 Kilometer.

♂ **Offenburg**, 21. Nov. Gestern Abend fand im Saale zu den drei Königen unter allgemeiner reger Betheiligung das von Hrn. Musikdirektor Pfeiffer unter Mitwirkung mehrerer Kunstfreunde hiesiger Stadt gegebene Konzert statt. Die Ausführung der Chöre, Solos und Instrumentalvorträge erfreute sich allgemeinen Beifalls; als Glanzpunkt des Abends muß „Das Erkennen" von Löwe, gesungen von Hrn. Drach, bezeichnet werden. Viele Fremde, die aus den benachbarten Städten zur Anhörung des Konzerts gekommen waren, äußerten sich über den genußreichen Abend sehr befriedigend. (In der Auswahl des „Trio für Pianoforte, Violine und Horn von Brahms" dürfte jedoch der Herr Konzertgeber für hiesige Verhältnisse etwas zu hoch gegriffen haben.) — Der Gemeinderath hat vom Lehrinstitut eine Einladung nach Canossa erhalten. Die Superiorin schreibt nämlich dem Bezirksamt, daß sie bereit sei, dem Wunsche des Ministeriums sogleich zu entsprechen, „wenn der Gemeinderath unter Entschuldigung der verübten Gewaltthat um eine Verständigung im Sinne des Erlasses großh. Ministeriums vom 9. d. M. nachsuche!" Wir glauben sicher, daß es auch hier heißen wird: „Nach Canossa gehen wir nicht!" — Nach dem von der Gemeindebehörde aufgestellten Voranschlag wird, trotzdem für 7 Lehrerinnen und 1 Lehrer an der Mädchenschule die Mittel bewilligt sind, die Umlage doch nicht erhöht werden. Also nicht einmal im ungünstigsten Falle würde der Geldbeutel der Bürger in Anspruch genommen werden müssen und so ist ein weiteres Gespenst wieder verduftet! — Die Kreisversammlung für den Kreis Offenburg ist auf Freitag den 11. Dez. einberufen. Die Verhandlungen werden zwei Tage in Anspruch nehmen.

Vermischte Nachrichten.

Aus Süddeutschland, 21. Nov. Sowohl durch die häufigen Verluste, welche das süddeutsche Publikum an den im Verkehr gewesenen österreichischen Scheide- und groben Silbermünzen erlitten hat, als auch durch die vor mehreren Jahren einseitig erfolgte Zinsreduktion der österr. Staatsschuld ist eine gewisse ungünstige Meinung über österreichische Finanzverhältnisse geweckt und genährt worden. Dieses Mißtrauen wurde aber neuerdings noch bedeutend erhöht durch eigenthümliche Vorgänge hinsichtlich der meist jungen österr. Eisenbahn-Papiere, welche massenhaft an kleine und größere süddeutsche Kapitalisten abgesetzt worden sind: Unter diesen Papieren befinden sich nämlich solche, für welche der österr. Staat eine 6prozentige Verzinsung des Anlagekapitals garantirt hatte und welche eben deßhalb zu vermeintlich sicherer Kapitalanlage mehr, als zu spekulativen Zwecken gekauft wurden. Diese Zinsgarantie hat nun in letzter Zeit Seitens der österr. Regierung die unerwartete Interpretation erfahren, daß die bei noch nicht ganz fertig gestellten oder überhaupt wenig befahrenen Bahnen sich ergebenden Betriebsdefizite in erster Reihe aus der Staatsgarantie gedeckt werden müssen und nur der etwaige Ueberschuß den Besitzern der Aktien oder Prioritäten als Rente zufließen kann. Auf diese Weise ist der Werth der ertheilten Staatsgarantie völlig illusorisch geworden. Ferner ist beschlossen worden, nun auch die Coupons solcher Papiere, welche in Frankfurt und Berlin in Thalern honorirt werden sollen, nicht in Gold, sondern in österr. Silber, d. h. mit einem Abzuge von 7 bis 8 Proz. einzulösen. Wenn, wie aus wohl unterrichteten Kreisen verlautet, eine große Anzahl süddeutscher Kapitalisten gegenwärtig ihre österr. Eisenbahn-Papiere leichterer Gattung mit Verlust veräußert, so ist das unter solchen Umständen sehr begreiflich. Dagegen ist es eine eigenthümliche Erscheinung, daß, wie vor etwa 8 Jahren enorme Beträge österr. Staatsrente gegen nordamerikanische Staatsbonds umgetauscht wurden, so jetzt ein Umtausch gefallener österr. Prioritäten gegen solche amerikanische Eisenbahn-Werthe stattfindet, welche man für nicht gefährdet hält. So soll die auffallende Coursteigerung der Missouri und noch mehr der Süd-Missouri-Eisenbahn-Bonds nach Mittheilungen aus Frankfurt hauptsächlich auf diese Ursache zurück zu führen sein.

— **Paris**, 20. Nov. Der Sturm, welcher vergangene Nacht über Paris raste, hat bedeutenden Schaden verursacht. Kamine stürzten ein und verwundeten die Vorübergehenden; Fensterläden wurden ausgehoben und Scheiben zertrümmert. Am ärgsten hauste er jedoch auf den Anhöhen der östlichen Vorstädte von Belleville, Menilmontant und Charonne. In Menilmontant, wo gegenwärtig auf dem äußern Boulevard Kirmeß ist, hat der Sturm die Zaubertheater, Kunstreiter-Buden, Wachsfiguren Kabinette, Panoramas, Lebkuchenläden u. s. w. förmlich weggeblasen, und die Verwirrung war daselbst eine ungeheure. Wie gewöhnlich bei dergleichen Gelegenheiten, machten die Diebe die besten Geschäfte.

Literarisches.

‖ **Deutsches Künstleralbum.** Dieses von Düsseldorf ausgehende Album, dessen neuester Jahrgang so eben in prächtiger, salonfähigster Ausstattung unter Führung Ernst Scherenberg's die Presse verläßt, vereinigt bekanntlich in glücklicher Weise die Gaben der bildenden Kunst und die der Poesie. Ein Gedicht Scherenberg's und ein Kunstblatt Scheuren's sind dem Andenken des kürzlich verstorbenen vieljährigen Herausgebers des Albums: Wolfgang Müller von Königswinter gewidmet. Die auf Scheuren's Blatt unmittelbar folgende Lithographie Süßnapp's: Ein süßes Stündchen, nach einem Gemälde Kindler's, trägt unter den artistischen Beigaben entschieden den Preis davon. Von unsern Dichtern der Gegenwart haben sich gegen hundert mit lyrischen oder novellistischen Gaben betheiligt, und man wird unter den Lyrikern kaum einen unserer gefeiertsten Namen vermissen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 23. Nov. Die Preußische Bank hat ihren Wechseldiskonto auf 6, ihren Lombard-Zinsfuß auf 7 Prozent erhöht.

Leipzig, 23. Nov. Die Leipziger und die Sächsische Bank haben ihren Wechseldiskont auf 6 Prozent, ihren Lombard-Zinsfuß auf 7 Prozent erhöht.

† Wien, 21. Nov. In der gestrigen Sitzung des Verwaltungsrates der Staatsbahn sind wichtige Gegenstände berathen worden, die sich auf den Bau der Strecke Temesvar-Orsova und die Vorbereitung der Emission von neuen Prioritäten beziehen.

Berlin, 23. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November $62\frac{1}{4}$, per April-Mai 190 R.-M. Roggen per November $53\frac{3}{8}$, per April-Mai 150 R.-M. Rüböl per November-Dezember $13\frac{1}{2}$, per April-Mai 57.60 R.-Mk. Spiritus per November 19 Thlr. 25 Sgr., per April-Mai 59.50 R.-M. Hafer per November 63, per April-Mai 175 R.-M.

Köln. 23. Nov. (Schlußbericht.) Weizen fester, effekt. hiesiger 7 Thlr. 7 Sgr., effekt. fremder 6 Thlr. 20 Sgr., per Nov. 6 Thlr. 14 Sgr., per März 18 Mk. 95 Pf., per Mai 18 Mk. 85 Pf. Roggen besser, effekt. fremder 6 Thlr. 7 Sgr., per Nov. 5 Thlr. 9 Sgr., per März 15 Mk. 20 Pf., per Mai 14 Mk. 95 Pf. Rüböl loco 9 Thlr. 21 Sgr., per Mai 31 Mk. 20 Pf. Hafer effektiv 6 Thlr. 20 Sgr., per Mai — Mk. — Pf. Leinöl loco 10 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

† Hamburg, 23. Novbr. (Schlußbericht.) Weizen per Novbr.-Dezbr. 186 G., per Dezbr.-Jan. $186\frac{1}{2}$ G., per April-Mai 191 G. Roggen per Novbr.-Dezbr. 158 G., per Dezbr.-Jan. 157 G., per April-Mai 153 G.

Mainz, 23. Nov. Weizen fest, per Novbr. 11 fl. 54 kr., per März 19.60 (R.-M.), per Mai 19.60 (R.-M.). Roggen fester, per Novbr. 10 fl. 20 kr., per März 16.10 (R.-M.), per Mai 16.— (R.-M.). Hafer unver., per Nov. 10 fl. 57 kr., per März 19.— (R.-M.), per Mai 18.90 (R.-M.). Rüböl fester, per Mai 31.80. Raps per April 29.45.

† Paris, 23. Nov. Rüböl per Novbr. 75.—, per Januar-April 77.—, per Mai-August 79.—. Mehl 8 Marken, per Novbr. 55.25, per Januar-April 52.75, per März-Juni 53.75. Weizen per Novbr. 25.—, per Jan.-April 25.—. Spiritus per Novbr. 52.50. Zucker, 88° disponible 55.75.

Amsterdam, 23. Nov. Weizen loco geschäftslos, per Nov. —, per März 267, per Mai $269\frac{1}{2}$. Roggen unveränd., per Novbr. —, per März 186, per Mai $183\frac{1}{2}$. Rüböl loco $30\frac{3}{4}$, per Herbst $30\frac{7}{8}$, per Frühjahr $33\frac{1}{2}$. Raps loco —, per Novbr. 340, per Frühjahr 357.

† London, 22. Nov. (Handelsbericht der Woche.) Der allgemeinen Erwartung gemäß sahen die Bankdirektoren am Montag sich genöthigt, da die Abflüsse nach dem Kontinent zur Befriedigung namentlich der Pariser Bedürfnisse fortdauerten, das Minimum auf 5 Proz. zu erhöhen. Anfangs folgte der offene Markt mit gleichfalls erhöhten Raten, sank aber zurück, als für das immer noch abundante Gold sich keine Wechsel fanden, und die Vermuthung, die Bank werde als Börse im großen Maßstabe auftreten, sich nicht bestätigte. Da nun auf Grund des allerdings nur etwas günstigeren Pariser Wechselcourses man allgemein der Ansicht ist, Gold werde nicht noch flauer werden, werden jetzt gute Dreimonatswechsel à $4\frac{3}{4}$ Proz., also $3\frac{1}{4}$ Proz. unter dem Bankfuße begeben.

Die Fondsbörse ist ganz und gar von dem Geldmarkte beeinflußt, und die Tendenz ist daher eine durchwegs matte. Das Geschäft namentlich in fremden Effekten reduzirte sich auf ein Minimum. Große Bewegung herrschte einzig und allein unter den heimischen Bahnaktien, die auf und ab schwankten und mit Verlust die Woche abschließen. Der Grund für diese Fluktuationen ist in der Befürchtung zu suchen, daß die von der Midland Bahn beabsichtigte Reform zu einer ruinirenden Konkurrenz zwischen ihr und den konkurrirenden Bahnen führen werde. Allerhand Gerüchte waren die Woche hindurch darüber in Umlauf, und die Revolution der Direktoren der sehr bedeutenden nördlichen resp. westlichen Bahnen bestätigt allerdings die Furcht, daß eine unweise Repressalienpolitik beschlossen ist. Sonst waren noch Kabelaktien Gegenstand der Spekulation und Anglo-American verloren Angesichts der Chancen des direkten Kabels.

London, 23. Nov. Der heutige Getreidemarkt schloß unbelebt aber fest zu den Preisen der letzten Woche. Zufuhren: Weizen 33,662, Gerste 6743, Hafer 69,654 Q. Wetter: scharfer Frost.

Liverpool, 21. Nov. Baumwollenmarkt. Umsatz 12000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

23. Nov.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	752.5 mm	− 2.4	94	Still.	bedeckt	trüb.
Mtgs. 2 „	752.3 mm	+ 2.1	64	S.	s. bew.	aufheiternd.
Nachts 9 „	753.3 mm	+ 0.6	82	SW.	bedeckt	

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

M.301. Amtsgericht Bonndorf. Gemeinde Epfenhofen.

Oeffentliche Mahnung.

I. An sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten über dreißig Jahre alte Einträge in hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern z. Z. noch bestehen, ergeht hiermit die Mahnung, solche

innerhalb sechs Monaten

erneuern zu lassen, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß nach Umfluß gedachter Frist diese auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860 und 28. Februar 1874 gestrichen werden.

II. Ein Verzeichniß der in den Grund- und Unterpfandsbüchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt auf dem Rathhause zur Einsicht offen.

Epfenhofen, den 18. November 1874.

Das Pfandgericht: Rösch, Bürgermeister.
Der Vereinigungs-Kommissär: Gaishanf, Rathschreiber.

M.306. Spielberg.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Spielberg betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Spielberg eingeschrieben sind, werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Reg.Bl. Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt 1874, Nr. 5, aufgefordert, diese Einträge, wenn solche noch Giltigkeit haben,

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt werden.

Ein Verzeichniß der in den Grund- und Unterpfandsbüchern der hiesigen Gemeinde seit länger als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause dahier offen.

Spielberg, den 10. November 1874.

Der Gemeinderath als Pfandgericht.
Bürgermeister. Rau.
Höfel, Rathschrbr.

M.313. Rintheim.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der

Gemeinde Rintheim, Amtsgerichtsbezirks Karlsruhe,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Regierungsblatt Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Rintheim, den 19. November 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Schmidt.
Der Vereinigungskommissär. Schleifer, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

M.297. Nr. 10,699. Wolfach.

In Sachen des Sattlers Alexander Landhaus von Haslach, Klägers, gegen die Lederhandlung J. u. L. Rieser in Freiburg i. B., z. Z. in Amerika an unbekannten Orten abwesend, Beklagte, Pfandstrich betr.,

hat der Kläger vorgetragen, daß die längst nach Amerika geflüchtete Beklagte für die Schuld von 66 fl. 40 kr. aus Lederkauf vom Jahr 1864 Urtheil des ehrwürdigen Amtsgerichts Haslach vom 25. März 1865 Nr. 1420 und einen Eintrag des letzteren zum Pfandbuch der Gemeinde Haslach Band XII Nr. 248 Seite 528 mit richterlichem Pfandrecht auf seine Liegenschaften daselbst erwirkt habe. Da die fraglich eingetragene Schuld von 66 fl. 40 kr. noch binnen der urtheilsmäßigen Frist an Beklagte getilgt worden, die Beklagte die Löschung des Pfandeintrags unterlassen, so begehrt Kläger, daß die letztere in Anerkennung der Zahlung von 66 fl. 40 kr. mit Kostenfolge, den obigen Pfandeintrag streichen zu lassen, für schuldig erkannt werde.

Zur Verhandlung der Sache wird nunmehr auf kl. Antrag Tagfahrt anberaumt auf

Montag, den 7. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, Amtstag zu Haslach,

und werden hiezu beide Theile mit der Aufforderung nach Haslach vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen. Die Beklagte mit dem Anfügen, daß bei ihrem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen, die Beklagte mit ihren etwaigen Einreden ausgeschlossen und daß unter Verurtheilung derselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde. Zugleich erhält die Beklagte die Auflage, spätestens in obiger Tagfahrt einen im Inland wohnenden Einhändigungsgewalthaber für den Empfang aller gerichtlichen Verfügungen und Erkenntnisse, welche nach dem Gesetze der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz geschehen sollen, aufzustellen, da sonst alle weiter in dieser Sache vorgehenden Verfügungen ihr lediglich durch Anschlag an die Gerichtstafel eröffnet würden.

Wolfach, den 3. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

Arrestverfügung.

M.311. Nr. 10,282. Staufen.

In Sachen Großh. Amtskasse Altbreisach, Kl., gegen Maria Zähringer von Bienge, z. Z. abwesend, Bekl., Forderung betr.

a. Zu Gunsten und bis zum Betrage der kl. Forderung von 48 fl. 16 kr. und 11 fl. Kosten wird auf die Guthaben der Beklagten bei Veronika Grethler, Ehefrau des Fidel Blansche in Bienge, im Betrage von 400 fl., 37 fl 5 kr. und 5% Zins vom 8. August d. J. und 50 fl. zahlbar in 4 Terminen, Martini 1874—1877 Arrest gelegt, und derselben aufgegeben, bis zu erfolgender weiterer gerichtlichen Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung die im Arrestbefehl bezeichneten Beträge nicht heimzuzahlen.

b. Die Beklagte erhält die Auflage, innerhalb 14 Tagen den kl. Theil zu befriedigen, widrigens demselben die mit Beschlag belegten Beträge an Zahlungsstatt zugewiesen würden.

Zugleich wird der Beklagten aufgegeben, binnen 14 Tagen einen a diesseitigen Gerichtssitze wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Staufen, den 18. November 1874

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

Ganten.

M.308. Nr. 7091. Schopfheim. Gegen den Taglöhner Johannes Kuttler von Kühlenbrunn haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 10. Dezbr. d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Schopfheim, den 17. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

Vermögensabsonderungen.

M.292. Nr. 8401. Mannheim. Die Ehefrau des Landwirths Jakob Grün, Anna, geb. Frank, dahier hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Tagfahrt zur öffentlichen mündlichen Verhandlung ist auf

Donnerstag den 7. Januar 1875, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mannheim, den 16. November 1874.

Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
Der Vorsitzende: Bachelin.
Zutt.

M.312. Civ.-Kamm. Nr. 5293. Waldshut. Die Ehefrau des Landwirths Franz Josef Rudigier, Crescentia, geb. Schlegel, von Ruchenschwand hat dahier gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die am

Samstag den 23. Januar 1875, Vormittas 8½ Uhr,

beginnende Gerichtssitzung anberaumt.

Dies wird hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Waldshut, den 18. November 1874.

Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Bräunig.

M.267. Nr. 5714. Civ.-Kamm. II. Freiburg. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Michael Bachthaler, Marie Sofie, geb. Amann, von Weil für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht

Freiburg, den 4. November 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.

M.296. Nr. 5720. Civ.-Kamm. Freiburg Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Mathias Mayele, Stephanie, geb. Steinhart, von Eschbach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird den Gläubigern hiermit bekannt gemacht.

Freiburg, den 6. November 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Kaiser.

M.289. Nr. 53,061. Mannheim.

J. S.

Elise, geborene Hofmann, Ehefrau des A. Landmesser, hier gegen die Gantmasse des A. Landmesser, Vermögensabsonderung und Forderung betr.

Beschluß.

1. Mit Hinsicht auf § 1060 P.O. wird

erkannt:

Die Ehefrau des Wirths A. Landmesser hier, Elise, geborene Hofmann, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Mannheim, den 12. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buo

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

M.378. Nr. 30,900. Freiburg. Der Schreinergeselle August Gonner von Graben, 19 Jahre alt, ist eines mittelst Einsteigens verübten Traubendiebstahls beschuldigt und wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.

Freiburg, den 18. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.

Verweisungsbeschlüsse.

M.374. Nr. 3487. Freiburg. Franz Julius Biedermann von Tauberbischofsheim wird unter der Anschuldigung,

am 1. Juli d. J. oder später 600 fl., welche er von Fabrikdirektor Bleyler in Neustadt für das fürstliche Rentamt in Neustadt erhalten hat, sich rechtswidrig zugeeignet zu haben,

damit gemäß § 246 des R.St.G.B., § 26 der Ger.Verf. vergl. mit Art. 15 u. 17 des Einf.Ges. vom 23. Dezember 1871, § 207 der St.P.O.

wegen Unterschlagung

in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des diesseitigen Gerichtshofes verwiesen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.

Freiburg, den 9. November 1874.

Großh. Kreis- und Hofgericht, Raths- und Anklagekammer.
Fetzer.
Dr. Harden.

Verm. Bekanntmachungen.

N.131. 2. Nr. 5112. Heidelberg.

Liegenschafts-Versteigerung.

Höherer Anordnung zu Folge wird der Unterzeichnete Namens Großh. Bahnverwaltung

am Samstag, den 28. d. M., Morgens ¾10 Uhr,

in der Station Langenbrücken ein auf der Gemarkung Langenbrücken liegendes ärarisches Grundstück, im Flächengehalt von 2 Morgen 71 Ruthen = 78 Are 39 Meter, welches sich wegen seiner günstigen Lage in der Nähe der Eisenbahnstation daselbst zu Bauplätzen oder Materiel-Lagerplätzen eignet, zu Eigenthum öffentlich versteigern, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Heidelberg, den 17. November 1874.

Der Großh. Bezirks-Bahningenieur für den Bezirk Heidelberg.
Jost.

N.122.2 Nr. 3886. Konstanz.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen

Bahnbezirk Konstanz.

Holzlieferung.

Zur Herstellung der neuen Schiffswerfte in Konstanz soll die Lieferung nachverzeichneter Hölzer franko Bahnhof respektive Hafendamm Konstanz im Wege schriftlichen Angebots vergeben werden.

I. Eichenholz.

48 lfd. Meter Langschwellen, 30/30cm stark, in Stücken von nicht unter 6 Meter Länge, vollkommen splintfrei, mit mindestens zwei vollen Kanten, die andern bis 25mm abgekantet.

II. Forlenholz.

400 Stück im Mittel 30cm starke von der Rinde befreite Rundhölzer zu Tragpfählen von 4—7 Meter Länge, zusammen ca. 2200 lfd. Meter.

560 lfd. Meter Langschwellen, 30/30cm stark, in Stücken von nicht unter 8 Meter Länge.

11 Stück Querschwellen je 7 Meter lang, 24/24cm stark.

60 dto. zu Zangen je 7 Meter lang, 15/18cm stark.

III. Dielen aus Forlenholz.

ca. 150 □Meter 6cm starke und
ca. 100 „ 4cm starke Dielen in Stämmen von nicht unter 4,5 Meter Länge.

Sämmtliches Holz muß gerade gewachsen und vollkommen gesund sein.

Lusttragende Uebernehmer werden hiermit eingeladen, bezügliche Angebote, in welchen nebst dem Einheitspreise auch die mögliche Lieferzeit bestimmt anzugeben ist, bis längstens auf

Freitag, den 27. d. M.

anher einzureichen.

Konstanz, den 17. November 1874.

Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur.
Wolff.

N.139. 1. Durlach.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des Leimfabrikanten Karl Döttinger von Durlach gehörigen Liegenschaften am

Montag den 7. Dezember 1874, Nachmittags 3 Uhr,

im hiesigen Rathhause öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird, nämlich:

Gebäude.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Anbauten, Werkstätte, Scheuer, Stallung, Trockenhäusern, Hofraum und Garten, nebst sonstiger Zugehör, in der Pfinzvorstadt hier, eine Leimsiederei, neben Gottlieb Döttinger's Wittwe und Gottfried Ammann's Erben; geschätzt zu . 11,500 fl.

Aecker.

2.

99 Ar 18,78 Meter Reichsmaßes in fünf Parzellen; geschätzt zu . . . . 1575 fl.

Wiesen.

3.

17 Ar 59,14 Meter Reichsmaßes in zwei Parzellen; geschätzt zu . . . . 875 fl.

Durlach, den 4. November 1874.

Der Großh. Notar
H. Buch.

L.720. 2. **Mannheimer Schafmarkt**

Dienstag den 1. Dezember d. J. wozu Händler und Käufer eingeladen werden.

Das Comité.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.